
GründerTreff Potsdam

Potsdam, 21. März 2013

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. **Rechtsformwahl**
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Rechtsformwahl - Vorüberlegungen

- Gibt es die eine optimale Rechtsform?
- jede Rechtsform hat Vor- und Nachteile,
- die rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Aspekte werden von einzelnen Gründer unterschiedlich gewichtet,
- zukünftig können andere Schwerpunkte entstehen, so dass eine Umwandlung erforderlich oder empfehlenswert wird.

Persönliche Aspekte der Rechtsformwahl

- Möchte ich das Unternehmen allein oder mit Partnern betreiben?
- Ist ausreichend Gründungskapital vorhanden?
- Sind mir große Entscheidungsspielräume wichtig?
- Ist mir ein möglichst geringes Haftungsrisiko wichtig?
- Ist mir das Vermeiden von Formalitäten wichtig?
- Ist mir das Ansehen bzw. das Image der Rechtsform im Geschäftsverkehr oder gegenüber Banken wichtig?
- Benötige ich Fremdkapital für Investitionen?

Rechtsformwahl

- Einzelunternehmen (EU)
 - Gewerbetreibende/ Freiberufler
- Personengesellschaft
 - Gewerbetreibende/ Freiberufler
 - GbR/ OHG/ KG
- Kapitalgesellschaft
 - GmbH/ Ltd./ Unternehmergesellschaft (UG)
 - AG

Rechtsformwahl - wesentliche Unterschiede

- Einzelunternehmen/ Personengesellschaft:
 - Einkommensteuer
 - Gewerbesteuer mit Freibetrag (Ausnahme: Freiberufler)
 - Vereinfachte Gewinnermittlung möglich
 - keine Offenlegungspflicht
 - Privatentnahmen/ -einlagen möglich

Rechtsformwahl - Wesentliche Unterschiede

- Kapitalgesellschaft:
 - Körperschaftsteuer
 - Gewerbesteuer ohne Freibetrag
 - Bilanzierungspflicht
 - Offenlegungspflicht
 - Privatentnahmen/ -einlagen nicht möglich
 - Ausschüttung nur bei Gewinn
 - Geschäftsführergehalt (GmbH)

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. **Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)**
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Was ist zu beachten/ zu klären?

- Krankenkasse, Pflichtbeiträge zur IHK/HWK; sind Genehmigungen erforderlich, Berufsgenossenschaft, notwendige betriebliche Versicherungen?

- Kapitalgesellschaften:
 - Ist der Name eintragungsfähig?
 - Gründungskosten berücksichtigen
 - Gesellschaftskapital
 - Geschäftsführeranstellung (selbst/ fremd)
 - Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status

Was ist zu beachten/ zu klären?

- Vertragsrecht (z. B. Vertragsbeziehungen zu Kunden, gesellschaftsrechtliche Verträge)
- Finanzierung notwendig? (günstige Darlehen für Gründer?)
- Fördermöglichkeiten? (Gründerzuschuss Arbeitsamt, Gründercoaching Deutschland KfW...)

Was ist zu beachten/ zu klären?

Ablauf der Anmeldung beim Finanzamt

- Gewerbetreibende: Anmeldung der Firma beim Gewerbeamt - das Gewerbeamt informiert das Finanzamt, das daraufhin einen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zusendet
- Freiberufler: innerhalb eines Monats nach Eröffnung der Betriebsstätte Meldung beim Finanzamt, welches dann den o.g. Fragebogen zusendet
- Zuteilung einer Steuernummer durch das Finanzamt; ggf. Festsetzung vierteljährlicher Vorauszahlungen zur Einkommen-, Kirchen-, Gewerbe- oder auch Körperschaftsteuer

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. **Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten**
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Gewinnermittlung

- Geschäftskonto einrichten
- sämtliche Belege sammeln
- auf die Ordnungsmäßigkeit der Belege achten
- Erstellung einer Buchführung oder Aufzeichnungen

Gewinnermittlung (doppelte Buchführung)

- alle Gewerbetreibenden: Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. Anhang u. Lagebericht)
 - periodengerechte Abgrenzung (Erfassung von Forderungen und Verbindlichkeiten)
 - Zu- oder Abfluss ist nicht relevant
 - Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben
 - Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in ungewisser Höhe (Rückstellungen)
 - gewinnmindernde Rücklagen für zukünftige Investitionen möglich

Gewinnermittlung (Aufzeichnungen)

Ausnahmen:

- kleinere und mittlere Unternehmen (außer KapG) sind von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit, wenn die folgenden Grenzen nicht überschritten werden:

Umsatz \leq 500.000 €; Jahresüberschuss \leq 50.000 €
in diesem Fall: Gewinnermittlung durch Gegenüberstellung
der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben

- Freiberufler

Gewinnermittlung (Aufzeichnungen)

Einnahmenüberschussrechnung:

- Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben
- Zu- und Abflussprinzip (bis auf wenige Ausnahmen)
- Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben
- Gewinnmindernde Rücklagen für zukünftige Investitionen möglich

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
- 4. Umsatzsteuer**
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Umsatzsteuer

- Besteuerungsformen
 - Soll - Besteuerung nach vereinbarten Entgelten (Regelbesteuerung)
 - Ist - Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Liquiditätsvorteil bei der Ist-Besteuerung)

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmerregelung
 - wenn Umsatz
 - im Vorjahr max. 17.500 €
 - im laufenden Jahr max. 50.000 €
 - dann
 - keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug
 - kein gesonderter Umsatzsteuerausweis in Rechnungen
 - Hinweis auf Anwendung des § 19 UStG auf der Rechnung
 - Möglichkeit, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zu verzichten („Option“) – Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung bindet den Unternehmer für fünf Jahre

Umsatzsteuer

Pflichtangaben für Rechnungen über 150 € (inkl. Umsatzsteuer)

1. Name und vollständige Anschrift des Leistenden
2. vollständiger Name und Anschrift des Kunden
3. Ausstellungsdatum
4. fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer (eindeutige Kennzeichnung der Rechnung)
5. Zeitpunkt der Leistung
6. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
7. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
8. Nettobetrag = Entgelt (ohne Umsatzsteuer)
9. Umsatzsteuersatz (19 %, 7 % oder Hinweis „umsatzsteuerbefreit“)
10. Umsatzsteuerbetrag

Umsatzsteuer

Pflichtangaben für Rechnungen bis 150 € (inkl. Umsatzsteuer)
= Kleinbetragsrechnungen

1. Name und vollständige Anschrift des Leistenden
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
4. Bruttobetrag (= Nettobetrag plus Umsatzsteuer)
5. Im Bruttobetrag enthaltener Umsatzsteuersatz (19 % oder 7 %)

bei Unvollständigkeit der Pflichtangaben für Rechnungen

▶ kein Vorsteuerabzug!

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
- 5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen**
6. PKW im Betriebs- und Privatvermögen
7. Büro/ Arbeitszimmer

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen

- im Gründungsjahr und im Folgejahr Anmeldung monatlich
- bis zum 10. des Folgemonats
- Dauerfristverlängerung möglich

bei Nichteinhaltung: Verspätungszuschlag und Schätzung!

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Abgabe-Pflicht der Jahreserklärungen

- bis zum 31. Mai des Folgejahres
- allgemeine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember des Folgejahres, wenn steuerlich vertreten
- Fristverlängerung bis zum 28. Februar des 2. Folgejahres nur aufgrund begründeter Einzelanträge

bei Nichteinhaltung: Verspätungszuschlag und Schätzung!

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Zahlungsfristen

- Voranmeldungen (USt) wie Abgabefrist
- Jahreserklärungen lt. Angabe im Steuerbescheid
- Ausnahme:
USt-Jahreserklärung – ein Monat nach Abgabe

bei Nichteinhaltung: Säumniszuschlag und
Vollstreckungskosten!

Steuererklärungen - Pflichten und Fristen

Konsequenzen für

- Nichtabgabe der Steuererklärungen
- Unterlassen von Angaben
- unvollständige Angaben
- falsche Angaben

Zwangsgeld, Geldbuße, Geld- oder/und Freiheitsstrafe

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
- 6. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen**
7. Büro/ Arbeitszimmer

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

(Betriebsvermögen / Privatvermögen)

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

(Unternehmensvermögen / nichtunternehmerischer Bereich)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

> 50 % betriebliche Nutzung → notwendiges BV

> 90 % private Nutzung → notwendiges Privatvermögen

10 – 50 % betriebliche Nutzung → gewillkürtes BV

Wichtig: maßgebend ist ausschließlich die Nutzung

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

Bsp.:

betriebliche Fahrten	30 %
Fahrten zum Unternehmen	30 %
private Fahrten	40 %

→ PKW gehört zum notwendigen Betriebsvermögen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

- Anlagevermögen (Steuerverstrickung)
- sämtliche Kosten werden Betriebsausgaben
- Anteilige Privatnutzung ist zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird zum steuerpflichtigen Vorgang
(Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Betriebsvermögen - Ermittlung des Privatanteils

- Fahrtenbuchmethode
- Pauschale 1 % Regel

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils - Fahrtenbuchmethode:

Voraussetzungen:

1. getrennte Buchung der anteiligen Kosten für jedes Fahrzeug
2. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils - **Fahrtenbuchmethode:**

Anforderungen an das Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Km Stand am Anfang / Ende jeder Fahrt
- Ziel und Zweck der Fahrt
- aufgesuchte Geschäftspartner
- fortlaufend und zeitnahe Aufzeichnung
- nicht veränderbar (keine Excel – Liste), gebundene Form

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils:

Beispiel:

gesamt km	38.240,00 km
Privat gefahren	8.400,00 km
Fahrten Wohnung – Betrieb	8.740,00 km
Kosten pro Jahr	10.000,00 €
Bruttolistenpreis:	30.000,00 €
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)	

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils - **Fahrtenbuchmethode:**

Privatfahrten:

10.000,00 € / 38.240 km x 8.400 km = rd. **2.196 €**

→ Erfassung als Betriebseinnahme

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

19 km x 2 x 230 Tage (8.740 km)

10.000,00 € / 38.240 km x 8.740 km = 2.285,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 € = 1.311,00 €

974,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
Korrektur Außerhalb der EÜR**

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils - **pauschale Ermittlung:**

Voraussetzung bei gewillkürtem Betriebsvermögen:

Eine überwiegende betriebliche Nutzung (>50 %) muss glaubhaft gemacht werden.

Aufzeichnungen für einen repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils - **pauschale Ermittlung:**

Privatfahrten:

BLP: $30.000,00 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$

→ Erfassung als Betriebseinnahme

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils - **pauschale Ermittlung:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % von 30.000,00 €

x 12 Monate x 19 km =

2.052,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 €=

1.311,00 €

741,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

Zusammenfassung:

<u>Privatanteile für</u>	<u>Fahrtenbuch</u>	<u>pauschal</u>
Privatfahrten	2.196,00 €	3.600,00 €
Wohnung/ Betrieb	974,00 €	741,00 €
gesamt	3.170,00 €	4.341,00 €

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

pauschale Ermittlung ist günstiger bei:

- verhältnismäßig hoher Privatnutzung
- hohen Kfz Kosten

Fahrtenbuchmethode ist günstiger bei:

- verhältnismäßig geringer Privatnutzung
- geringen Kfz Kosten (z.B. abgeschriebene PKW)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Betriebsvermögen**

allgemeine Hinweise:

- die Wahl der Methode ist in jedem Jahr neu möglich (unterjährig nur bei PKW-Wechsel)
- für jeden PKW des BV ist ein Privatanteil zu berücksichtigen; Ausnahme, nachgewiesene ausschließliche Nutzung durch Arbeitnehmer (derzeit umstritten – Empfehlung Rechtsmittel bei mehrfacher Berücksichtigung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - Privatvermögen

- Kein Anlagevermögen (keine Steuerverstrickung)
- anteilige Kosten werden Betriebsausgaben
- eine anteilige Privatnutzung ist nicht zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird nicht zum steuerpflichtigen Vorgang (keine Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung - **Privatvermögen**

pauschale Ermittlung der anteiligen Betriebsausgaben:

- für betriebliche Fahrten: 0,30 € / gefahrenem km
- für Fahrten Wohnung / Betrieb: Entfernungspauschale

oder:

Erfassung der tatsächlich angefallenen Kosten pro km

→ kein Fahrtenbuch notwendig; Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten genügen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

- Die Zuordnung zum Unternehmensvermögen kann unabhängig von der ertragsteuerlichen Behandlung erfolgen
- Voraussetzung: mindestens 10 % - ige unternehmerische Nutzung
- Zuordnungsentscheidung in der USt Voranmeldung

Erste Schritte in die Selbständigkeit

1. Rechtsformwahl
2. Gründung - Was ist zu beachten/ zu klären? (allgemein)
3. Gewinnermittlung/ Aufzeichnungspflichten
4. Umsatzsteuer
5. Steuererklärungen - Pflichten und Fristen
6. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
7. **Büro/ Arbeitszimmer**

Büro/ Arbeitszimmer

Vorüberlegung:

eigenes Haus oder Eigentumswohnung?

- ja: Risiko notwendiges Betriebsvermögen

(Konsequenzen → siehe PKW Nutzung)

Büro/ Arbeitszimmer

Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit: → Kosten sind uneingeschränkt abzugsfähig

kein anderer Arbeitsplatz steht zur Verfügung: → maximaler Abzug pro Jahr 1.250,00 €

Büro/ Arbeitszimmer

Ermittlung der anteiligen Kosten:

Bsp.: Gesamtgröße der Wohnung = 120 qm

Arbeitszimmer = 15 qm = 12,5 %

Miete und Nebenkosten x 12,5 % ggf. max. 1.250,00 €

Büro/ Arbeitszimmer

Besonderheiten:

- kein typisches Arbeitszimmer
- bei einer Betriebsstätte
- außerhäusliches Arbeitszimmer
- Ausstattung – Arbeitsmittel
- gemischte Nutzung derzeit noch umstritten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft**

Hegelallee 1, 14467 Potsdam

Telefon +49 (331) 298 21 0

Fax +49 (331) 298 20 24

E-Mail: info@knappworst.de

www.knappworst.de